

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Flaach vom 02.12.2020

Weisung und Anträge

Mittwoch, 02.12.2020, 20.00 Uhr, Worbighalle, Flaach.

Traktanden

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
- 2. Budget 2021 und Festsetzung Steuerfuss 2021
- 3. Wasserversorgung; Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Berg am Irchel
- 4. Einbürgerungsgesuch Memedi Alketa
- 5. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
- 6. Mitteilungen

Die Akten liegen während den Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung Flaach zur Einsicht auf.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz; Auszug aus dem Gemeindegesetz:

- ¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.
- ² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.
- ³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre aktive Beteiligung am Gemeindegeschehen. Hinweis: An der Gemeindeversammlung besteht strikte Maskenpflicht; auch die weiteren Schutz- und Hygienemassnahmen sind einzuhalten.

Gemeinderat Flaach

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Als Folge der Corona-Krise gab es im Frühjahr erhebliche Einschränkungen bezüglich Versammlungen. Die am 03.06.2020 geplante Gemeindeversammlung konnte deshalb nicht durgeführt werden. Die Abnahme der Jahresrechnung 2019 wird stattdessen an der Dezember-Gemeindeversammlung behandelt.

Die Jahresrechnung 2019, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz, zeigt folgende Zahlen:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	Fr.	5'954'129.76
Gesamtertrag	Fr.	5'991'552.12
Ertragsüberschuss	Fr.	37'422.36
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	500'998.86
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	265'695.84
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	235'303.02
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	2'500.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	2'500.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0.00
Bilanz		
Bilanzsumme	Fr.	19'233'652.51

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 9'935'916.68.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Flaach in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 05.05.2020 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Flaach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2. Budget 2021 und Festsetzung Steuerfuss 2021

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'898'800.00
	Gesamtertrag	Fr.	5'790'700.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	- 108'100.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'890'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>Fr.</u>	10'000.00
	Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	Fr.	1'880'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	<u>Fr.</u>	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	2'614'047.00
Steuerfuss			42 %

Der negative Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Flaach mit einem negativen Ertragsüberschuss von Fr. -108'100.00 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 42 % (Vorjahr 42 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Flaach in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 14.09.2020 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Flaach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 42 % (Vorjahr 42 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Finanzplanung; Auszug aus dem Finanzplan 2020 – 2024

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2020 - 2024)	_	
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	1'810
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-5'651
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-3'841
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-100
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-3'941

Kennzahlen		
Nettovermögen (31.12.2024)	Fr./Einw.	1'373
Eigenkapital (31.12.2024)	Fr./Einw.	5'892
Selbstfinanzierungsgrad (2020 - 2024)		32%

Grosse Investitionsvorhaben

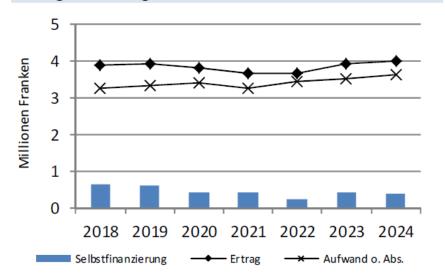
Verwaltungsvermögen

- Wesenplatz 1, Sanierung/Ersatzbau
- Zielhangsanierung Schützenanlage
- Zusammenschluss Schiessanlagen
- Diverse Strassensanierungen

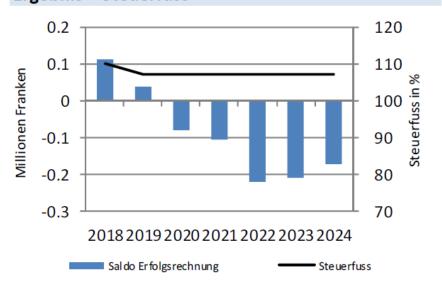
Finanzvermögen

- keine wesentilche

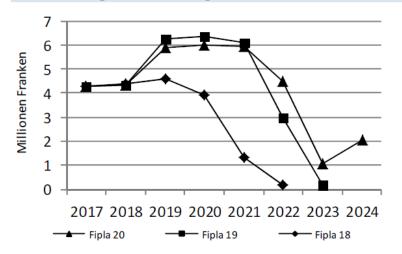
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



3. Wasserversorgung; Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Berg am Irchel

In ihrem GWP aus dem Jahr 2018 weist die Wasserversorgung Flaach im Störfall (Ausfall Grundwasserpumpwerk Werdhölzli) im Jahr 2018 einen Bedarf von 132 m³/d, im Jahr 2030 einen Bedarf von 188 m³/d und im Jahr 2050 einen Bedarf von 281 m³/d aus.

Der Ortsteil Gräslikon (Gemeinde Berg am Irchel) verfügt heute über kein zweites Standbein. Bei einem Ausfall der Quellen Gäslikon entsteht im Planungsziel ein Versorgungsdefizit im Spitzentag von maximal 130 m³. Der Ortsteil Berg am Irchel verfügt heute schon mit den eigenen Quellen und dem Anschluss an die Wasserversorgung Flaach im Stufenpumpwerk Berg am Irchel über zwei Standbeine. Mit dem Zusammenschluss am Irchel wird die Versorgungssicherheit nochmals erhöht.

Aus diesem Grund streben die Gemeinden Flaach und Berg am Irchel an, sich mit einem Zusammenschluss gegenseitig im Störfall helfen zu können. Da der Quellwasserüberschuss von Gräslikon und Berg am Irchel für die Deckung des Bedarfs (2. Standbein) der Gemeinde Flaach im Planungsziel 2 (2050) nicht vollständig ausreicht, muss zusätzlich ein Anschluss zwischen Gräslikon und der WV Buch am Irchel erstellt werden. Von der Wasserversorgung Buch am Irchel kann dann überschüssiges Quellwasser und im äussersten Fall sogar Wasser der WV Neftenbach/WV Winterthur bezogen werden.

Die Ingesa AG berechnet folgende Kosten (inkl. MwSt):

Verbindung Reservoir Flaach-Gräslikon	Fr.	289'000.00
- Stufenpumpwerk Reservoir Flaach	Fr.	129'000.00
- Zusätzliche Anpassungen Reservoir Flaach	Fr.	27'000.00
- Verbindung Reservoir Gräslikon-Schwarzwis	Fr.	373'000.00
- Wasserleitungen Netz Gräslikon	Fr.	53'000.00
- Steuerung Berg am Irchel	Fr.	67'000.00
Total (inkl. MwSt)	Fr.	938'000.00

Kostenteiler		Berg am Irchel		Flaach	
		%	Fr.	%	Fr.
Verbindung Reservoir Flaach-Gräslikon	289'000.00	33	95'370.00	67	193'650.00
Stufenpumpwerk Reservoir Flaach	129'000.00	80	103'200.00	20	25'800.00
Zusätzliche Anpassungen Reservoir Flaach	27'000.00	0	0.00	100	27'000.00
Verbindung Reservoir Gräslikon-Schwarzwis	373'000.00	50	186'500.00	50	186'500.00
Wasserleitungen Netz Gräslikon	53'000.00	100	53'000.00	0	0.00
Steuerung Berg am Irchel	67'000.00	100	67'000.00	0	0.00
Total	938'000.00		505'070.00		432'930.00

Der Lead für die Realisierung des vorliegenden Wasserverbundprojektes liegt bei der Politischen Gemeinde Berg am Irchel. Für die Realisierung soll eine Baukommission aus den zuständigen Tiefbauvorstehern und den Brunnenmeistern gebildet werden.

Das Projekt wurde in der Zwischenzeit auch dem AWEL zur Beurteilung unterbreitet. Mit Schreiben vom 01.09.2020 hält die Amtsstelle fest, das vorliegende Projekt erhöhe die Versorgungssicherheit der Wasserversorgungen Flaach und Buch am Irchel. Die Amtsstelle gibt eine Absichtserklärung ab, für das Projekt (ohne Stufenpumpwerk) eine Subvention von 30 % zu beantragen.

Da die endgültige Beitragszusicherung erst auf der Grundlage des Bauprojekts möglich ist, sind die Subventionen in der Kostenberechnung nicht berücksichtigt.

Die Gemeinderäte Berg am Irchel und Flaach haben dem vorliegenden Projekt für einen Wasserverbund und den jeweiligen Kostenanteilen unter dem Vorbehalt genehmigt, dass die Gemeindeversammlung dem Geschäft ebenfalls zustimmt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt Antrag, dem Zusammenschluss der Wasserversorgungen Flaach und Berg am Irchel zuzustimmen und den Kostenanteil der Gemeinde Flaach von brutto Fr. 432'930.00 zu genehmigen.

Antrag/Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der RPK haben mit den Ratsvertretern Walter Staub (Gemeinderatspräsident) und Reto Zimmermann (Vizepräsident) das Vorhaben diskutiert und danach den technischen Bericht inklusive Kostenvoranschlag detailliert analysiert und besprochen.

Sie stellt fest:

- Die finanzpolitische Prüfung der anfallenden Kosten von CHF 432'930 (gemäss Kostenvoranschlag im technischen Bericht excl. Subventionen von ca. 30%) gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- Es wird als sinnvoll erachtet, dass durch die Sicherstellung eines zweiten Standbeins für die Wasserversorgung, die Lücke in der Versorgungssicherheit behoben wird.
- Die Vergabebestimmungen werden grundsätzlich eingehalten, wenn die Submission so wie geplant durchgeführt wird. Zudem wurde der RPK bestätigt, dass die Offerten bei der hohen Anzahl von geplanten freihändigen Vergaben überarbeitet und gründlich auf ihre Richtigkeit geprüft wurden.
- Die RPK empfiehlt grundsätzlich, zwei oder drei Offerten einzuholen, auch wenn dies nicht immer einfach ist.

Somit empfiehlt die RPK den Stimmbürgern der Gemeinde Flaach einstimmig, die Vorlage an der Gemeindeversammlung vom 02.12.2020 anzunehmen

4. Einbürgerungsgesuch Memedi Alketa

Alketa Memedi möchte das Bürgerrecht der Gemeinde Flaach erwerben und hat deshalb das Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung gemäss Art. 13 BüG gestellt:

Die Prüfung der Unterlagen ergab, dass die Aufenthaltserfordernisse von Bund und Kanton erfüllt sind, eine Niederlassungsbewilligung vorhanden ist und die schweizerische Strafrechtsordnung gemäss Art. 4 Abs. 2 bis 5 BüV beachtet wird.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich stellt der Gemeinde Flaach deshalb die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht zu.

Im Verfahrensablauf prüft die Gemeinde weiter die Integration und die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit. Laut Handbuch Einbürgerungen des Kantons Zürich müssen Kinder, die den 12. Geburtstag zurückgelegt haben, die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Bei unter 16-jährigen schulpflichtigen Kindern kann in der Regel von einer erfolgreichen Integration ausgegangen werden.

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Gesuchstellender gut in die Schweizer Verhältnisse integriert ist. Es liegen keine Gründe vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen.

Gemäss geltender Gemeindeordnung ist für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts, soweit keine Pflicht zur Aufnahme besteht, die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird Antrag gestellt, Alketa Memedi das Bürgerrecht der Gemeinde Flaach zu erteilen.

5. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

6. Mitteilungen